wetzikon

Werkkommission

Auszug aus dem Protokoll Sitzung vom 20. Oktober 2026

2026/28 7.01.01 Allgemeines
Werkleitungssanierung Schönaustrasse (Ausführung), Kreditbewilligung

Beschluss Werkkommission

1. Für die Ausführung «Sanierung Transformatorenstation Schönaustrasse 19 (Schönau)» in der Institution Strom Netz wird ein Kredit von brutto 750'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.

2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7111.5040.00 INV00465 Sanierung Transformatorenstation Schönaustrasse 19 (Schönau).

3. Für die Ausführung «Sanierung Niederspannungsverteilnetz Schönaustrasse in der Institution Strom Netz wird ein Kredit von brutto 161'000 Franken als nicht budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.

4. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7111.5030.00 INV01180Sanierung Niederspannungsverteilnetz Schönaustrasse

5. Für die Ausführung «Sanierung Niederdruckverteilnetz Schönaustrasse» in der Institution Gasversorgung wird ein Kredit von brutto 19'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.

6. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7221.5030.00 INV00942 Sanierung Niederdruckverteilnetz Schönaustrasse

7. Für die Ausführung «Sanierung Verteilnetz Schönaustrasse» in der Institution Wasserversorgung wird ein Kredit von brutto 456'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.

8. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7330.5030.00 INV00949 Sanierung Verteilnetz Schönaustrasse

9. Die Stadtwerke Wetzikon werden mit der Vergabe der Arbeiten gemäss den geltenden Submissionsbestimmungen und der Ausführung des Projekts mit Gesamtkosten von brutto 1'386'000 Franken beauftragt.

10. Der Beschluss über die gebundenen Ausgaben ist amtlich zu publizieren.

11. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
12. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Leiter Stadtwerke
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Tiefbau
 - Parlamentsdienst (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Das historische Ensemble der Schönau liegt am gestauten Aabach in einem weitläufigen Park. Das Schönau-Areal wird in Etappen zu einem neuen Quartier mit Wohn- und Gewerbeflächen entwickelt. Von der Stadt Wetzikon wurde ein öffentlicher Gestaltungsplan ausgearbeitet. Der öffentliche Gestaltungsplan soll ermöglichen, dass auf dem Areal Schönau neben den denkmalgeschützten ehemaligen Spinnereigebäuden Neubauten entstehen und passend in die schöne und erhaltenswerte Parkanlage eingeordnet werden.

Ziele/Ergebnisse

- Erneuerung und Verstärkung der bestehenden Transformatorenstation
- Erneuerung und Verstärkung des Niederspannungsverteilnetzes (Strom)
- Rückbau des Niederdruckverteilnetzes (Gas)
- Erneuerung des Verteilnetzes (Wasser)
- Überprüfung und Erneuerung der Löschwasserversorgung gemäss den geltenden Richtlinien
- Bereinigung der Leitungsführung in der Privatstrasse
- Nutzung von Synergien durch eine koordinierte Sanierung mit Privaten
- Erneuerung der Hausanschlüsse nach Absprache mit den Liegenschaftsbesitzern
- Verbesserung der Qualitäts- und Prozessüberwachung
- Optimierung und Verbesserung der zukünftigen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten
- Erschliessung der Aussenbauwerke via Lichtwellenleiter (LWL) inkl. einheitlichem Ausbau
- Schaffung von Redundanzen (Ringkonzept, n-1-Kriterium)
- Sicherstellung der Versorgungssicherheit und Ausbau der Kapazitäten

Projektbeschreibung

Infolge des koordinierten Sanierungsprojektes mit Privaten sind die Werkleitungen zu erneuern und die Netzstrukturen zu modernisieren.

Das Gesamtprojekt ist für die Übersichtlichkeit und infolge der unterschiedlichen Medien in mehrere Unterprojekte unterteilt.

Institution Strom Netz

Sanierung Transformatorenstation Schönaustrasse 19 (Schönau)»

Im Schönauareal ist die bestehenden Transformatorenstation in den Neubau zu integrieren und den bestehenden Standort aufzulösen. Mit der neuen Station werden die technischen Voraussetzungen für die zukünftige Versorgung und die Einbindung in das bestehende Verteilnetz geschaffen.

Für die Erstellung der Transformatorenstation sind die erforderlichen baulichen und elektrotechnischen Einrichtungen bereitzustellen. Die Station ist so auszuführen, dass ein sicherer, zuverlässiger und langfristiger Betrieb gewährleistet werden kann.

Die Mittelspannungskabel werden zu einem späteren Zeitpunkt erneuert, sobald die Infrastruktur vorbereitet ist.

Sanierung Niederspannungsnetz Schönaustrasse)

Im Zusammenhang mit der neuen Transformatorenstation sind Anpassungen und Erweiterungen an der bestehenden Netzinfrastruktur erforderlich. Dazu müssen zusätzliche Rohranlagen erstellt sowie bestehende Rohrtrassen teilweise angepasst, ergänzt oder neu angeordnet werden.

Mit diesen Massnahmen werden die notwendigen Kabelwege geschaffen, damit die neue Transformatorenstation fachgerecht an das bestehende Versorgungsnetz angebunden werden kann.

Institution Gasversorgung

Sanierung Niederdruckverteilnetz Schönaustrasse

Das bestehende Niederdruckverteilnetz Gas in der Schönaustrasse stammt aus den Jahren 1940 beziehungsweise 1979 und hat das Ende seiner technischen Nutzungsdauer erreicht. Gemäss Abklärungen mit der Bauherrschaft besteht bei den Baufeldern A, B, C und D künftig kein Bedarf mehr an einer Gasversorgung.

Da in der Schönaustrasse künftig kein Bedarf mehr an einer Gasversorgung besteht, wird die bestehende Niederdruck-Gasverteilnetzleitung ersatzlos zurückgebaut.

Am Niederdruck-Gasverteilnetz verbleiben lediglich die Liegenschaften Weststrasse 25 sowie Florastrasse 9/11, welche weiterhin ab der Weststrasse versorgt werden. Die zugehörige Anschlussleitung wurde im Jahr 2008 saniert und befindet sich in einem betriebssicheren Zustand.

Institution Wasserversorgung

Sanierung Verteilnetz Schönaustrasse

Im Zusammenhang mit der neuen Überbauung wird die bestehende Ringleitung der Wasserversorgung zwischen der Weststrasse und der Schönaustrasse 15.4 erneuert und an die zukünftige Erschliessung angepasst. Die bestehenden Grauguss- und duktil Gussleitungen DN 100 aus den Baujahren 1940 bis 1990 werden ausser Betrieb genommen beziehungsweise zurückgebaut und durch eine neue Wasserleitung DN 125 (Löschschutz) mit einer Länge von rund 245 m ersetzt. Zum Projektumfang gehören zudem die Vorbereitung der Versorgungsleitung für die Anschlüsse der zukünftigen Baufelder, der Anschluss der Sprinklerzentrale sowie die Versetzung des bestehenden Hydranten Nr. 476 an der Weststrasse infolge der geplanten neuen Tiefgaragenzufahrt.

Im Bereich der geplanten Tiefgarage wird die Wasserleitung auf einer Länge von rund 17 m hochliegend und wärmegedämmt an der Decke der Tiefgarage geführt. Von dieser Verteilnetzleitung aus wird das Baufeld D erschlossen. Dadurch wird sichergestellt, dass der durch die Tiefgaragendurchfahrt entstehende Hochpunkt dauerhaft entlüftet wird.

Der Bau der Tiefgarage sowie eines Teils der Strassenanlage wird vorgezogen ausgeführt, damit die Erschliessung und Zufahrt während der weiteren Bauphasen jederzeit gewährleistet bleiben.

Für die Sprinklerzentrale im Baufeld E wird ein neuer Wasseranschluss erstellt, welcher gleichzeitig als zentraler Einspeisepunkt für die interne Wasserversorgung der Baufelder D und E dient. Durch die gemeinsame Versorgung über diesen Anschluss wird ein kontinuierlicher Wasserbezug auf der Sprinklerzuleitung sichergestellt. Dadurch findet auch im Normalbetrieb, das heisst unabhängig von einem Ereignisfall der Sprinkleranlage, ein regelmässiger Wasseraustausch in der Anschlussleitung statt.

Diese Lösung trägt wesentlich zur Vermeidung von Stagnation bei und gewährleistet die Einhaltung der Anforderungen an die Trinkwasserhygiene. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die für den Löschschutz erforderliche hohe Versorgungsleistung der Sprinkleranlage jederzeit zur Verfügung steht. Die gewählte Erschliessung vereint somit die Anforderungen des Brandschutzes mit denjenigen eines hygienisch einwandfreien Betriebs der Trinkwasserversorgung.

Im Zuge des Werkleitungsbaus sind zudem verschiedene bestehende Hausanschlüsse der angrenzenden Liegenschaften anzupassen. Die Hausanschlüsse der Liegenschaften Weststrasse 23 und 25 verlaufen heute durch das Bauareal und müssen aufgrund der Überbauung umgelegt werden.

Koordination & Schnittstellen

Die Bedarfsanalyse der Medien Strom, Gas und Wasser hat ergeben, dass eine Abhängigkeit zwischen allen Medien besteht.

Die Vorarbeiten zu diesem Projekt wurden und werden mit folgenden Behörden und Dritten koordiniert und abgestimmt:

- Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon (Strassenbau)
- Bauamt der Stadt Wetzikon (Hochbau)
- Feuerwehr Wetzikon-Seegräben (Löschschutz)
- Fernwärme Wetzikon AG
- Betroffene Liegenschaftsbesitzer

Weitere Abhängigkeiten zu anderen Medien, Behörden und zu Dritten bestehen keine.

Einflussgrössen

Es wurden und werden folgende Bewilligungen eingeholt:

- Bewilligung zur Leitungsverlegung auf privatem Grund (Dienstbarkeiten)
- Grabenaufbruchsbewilligung der Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon
- Bewilligungen des Eidgenössischen Starkstrominspektorates (ESTI)

Weitere Bewilligungen sind nach aktueller Sachlage nicht notwendig.

Submission

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) können Dienstleistungen unter 150'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Engineering) Strom netto zu 6'690.00 Franken an das Unternehmen Prawet Planung GmbH (Buckhauserstrasse 36/CH-8048 Zürich ZH) zu vergeben.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Engineering) Gas netto zu 3'190.00 Franken an das Unternehmen Prawet Planung GmbH (Buckhauserstrasse 36/CH-8048 Zürich ZH) zu vergeben.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Engineering) Wasser netto zu 12'100.00 Franken an das Unternehmen Prawet Planung GmbH (Buckhauserstrasse 36/CH-8048 Zürich ZH) zu vergeben.

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) können Bauleistungen im Baunebengewerbe unter 150'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren mit Konkurrenzofferten.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Dienstleistung) netto zu 5'301.20 Franken an das Unternehmen Josef Muff AG (Bühlmoos 1/CH-5614 Sarmenstorf AG) zu vergeben.

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) können Lieferungen unter 150'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren mit Konkurrenzofferten.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Material Gas und Wasser netto zu 82'818.00 Franken an das Unternehmen Arthur Weber AG c/o Briner (Industriestrasse 7+18/CH-8404 Winterthur ZH) zu vergeben.

Die übrigen Leistungen werden gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen (IVöB) und der Submissionsverordnung des Kantons Zürich im jeweils erforderlichen Verfahren ausgeschrieben und vergeben.

Kredit

Institution Strom Netz

Sanierung Transformatorenstation Schönaustrasse 19 (Schönau)

Am 19. Februar 2026 wurde folgender Planungskredit durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon bewilligt (GLB 2026-005):

7221.5040.00 INV00465			**Kredit netto**		**MWST**		**Kredit brutto**
I	Material	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-
II	Eigenleistung	Fr.	8'000.00			Fr.	8'000.00
III	Fremdleistung	Fr.	10'000.00	Fr.	1'000.00	Fr.	11'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	2'000.00			Fr.	2'000.00
Total (Planungskosten)		Fr.	20'000.00	Fr.	1'000.00	Fr.	21'000.00

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung vom 5. Oktober 2026 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

7111.5040.00 INV00465			**Kredit netto**		**MWST**		**Kredit brutto**
I	Material	Fr.	457'000.00	Fr.	38'000.00	Fr.	495'000.00
II	Eigenleistung	Fr.	32'000.00			Fr.	32'000.00
III	Fremdleistung	Fr.	158'000.00	Fr.	13'000.00	Fr.	171'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	52'000.00			Fr.	52'000.00
Total (Ausführungskosten)		Fr.	699'000.00	Fr.	51'000.00	Fr.	750'000.00

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Strom Netz wurde im Budget 2026 unter Sanierung Transformatorenstation Schönaustrasse 19 (Schönau) Konto-Nr. 7111.5040.00 INV00465 mit netto 20'000 Franken eingestellt (Beschlussprotokoll Parlament 107. Sitzung vom 8. Dezember 2025).

Jahr	**2026 (aktuell)**	**2027**	**2028**
Franken	50'000	400'000	269'000

Die Kosten für die Planung und den Bau verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Netzebenen und Anlagen:

Transformatorenstationen (130)

- Netzebene 5 (MS) 20 %
- Netzebene 6 (Trafo) 30 %
- Netzebene 7 (NS) 35 %
- Steuer-, Schutz- & Leittechnik 15 %

Sanierung Niederspannungsverteilnetz Schönaustrasse

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 5. Oktober 2026 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

7111.5030.00 INV01180			**Kredit netto**		**MWST**		**Kredit brutto**
I	Material	Fr.	27’000.00	Fr.	3’000.00	Fr.	30’000.00
II	Eigenleistung	Fr.	16’000.00			Fr.	16’000.00
III	Fremdleistung	Fr.	95’000.00	Fr.	8’000.00	Fr.	103’000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	12’000.00			Fr.	12’000.00
Total (Ausführungskosten)		Fr.	150’000.00	Fr.	11’000.00	Fr.	161’000.00

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Strom Netz wurde im Budget 2026 nicht eingestellt. Für den Investitionsbetrag wurde eine separate Konto-Nr. beantragt.

Jahr	**2026 (aktuell)**	**2027**	**2028**
Franken	30'000	100'000	20'000

Institution Gasversorgung

Sanierung Niederdruckverteilnetz Schönaustrasse

Am 19. Februar 2026 wurde folgender Planungskredit durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon bewilligt (GLB 2026-005):

7221.5030.00 INV00942		**Kredit netto**		**MWST**	**Kredit brutto**
I	Material	Fr. -	Fr.	-	Fr. -
II	Eigenleistung	Fr. 6'000.00			Fr. 6'000.00
III	Fremdleistung	Fr. 7'000.00	Fr.	1'000.00	Fr. 8'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr. 2'000.00			Fr. 2'000.00
Total (Planungskosten)		Fr. 15'000.00	Fr.	1'000.00	Fr. 16'000.00

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung vom 5. Oktober 2026 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

7221.5030.00 INV00942		**Kredit netto**		**MWST**	**Kredit brutto**
I	Material	Fr. 2'000.00	Fr.	1'000.00	Fr. 3'000.00
II	Eigenleistung	Fr. 3'000.00			Fr. 3'000.00
III	Fremdleistung	Fr. 10'000.00	Fr.	1'000.00	Fr. 11'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr. 2'000.00			Fr. 2'000.00
Total (Ausführungskosten)		Fr. 17'000.00	Fr.	2'000.00	Fr. 19'000.00

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Gasversorgung wurde im Budget 2026 unter Sanierung Niederdruckverteilnetz Schönaustrasse Konto-Nr. 7221.5030.00 INV00949 mit netto 15'000 Franken eingestellt (Beschlussprotokoll Parlament 107. Sitzung vom 8. Dezember 2025).

Jahr	**2026 (aktuell)**	**2027**	**2028**
Franken	15'000	17'000	-/-

Die Kosten für die Planung und den Bau verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Druckebenen und Anlagen:

Netzbau (210)

- Niederdruck (22 mbar) 100%

Institution Wasserversorgung

Sanierung Verteilnetz Schönaustrasse

Am 19. Februar 2026 wurde folgender Planungskredit durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon bewilligt (GLB 2026-005):

7330.5030.00 INV00949			**Kredit netto**		**MWST**		**Kredit brutto**
I	Material	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-
II	Eigenleistung	Fr.	6'000.00			Fr.	6'000.00
III	Fremdleistung	Fr.	7'000.00	Fr.	1'000.00	Fr.	8'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	2'000.00			Fr.	2'000.00
Total (Planungskosten)		Fr.	15'000.00	Fr.	1'000.00	Fr.	16'000.00

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 5. Oktober 2026 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

7330.5030.00 INV00949			**Kredit netto**		**MWST**		**Kredit brutto**
I	Material	Fr.	90'000.00	Fr.	8'000.00	Fr.	98'000.00
II	Eigenleistung	Fr.	25'000.00			Fr.	25'000.00
III	Fremdleistung	Fr.	278'000.00	Fr.	23'000.00	Fr.	301'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	32'000.00			Fr.	32'000.00
Total (Ausführungskosten)		Fr.	425'000.00	Fr.	31'000.00	Fr.	456'000.00

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Wasserversorgung wurde im Budget 2026 unter Sanierung Verteilnetz Schönaustrasse Konto-Nr. 7330.5030.00 INV00994 mit netto 15'000 Franken eingestellt (Beschlussprotokoll Parlament 107. Sitzung vom 8. Dezember 2025).

Jahr	**2026 (aktuell)**	**2027**	**2028**
Franken	30'000	300'000	10'000

Die Kosten für die Planung und den Bau verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Netzebenen und Anlagen:

Netzbau (310)

- Verteilnetz 100 %

Gebundenheit der Ausgaben

Institution Strom

Die Kosten der Institution Strom Netz von netto 849'000 Franken sind eine teilweise budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz (GG, 131.1). Es handelt sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur für die Versorgungssicherheit und zur Erfüllung der Anschlusspflicht gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG, 734.7) Art. 5 Abs. 2 und Art. 6 Abs. 1.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG, 131.11) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen, Messapparate und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund des unmittelbaren Baubeginns des privaten Neubauprojektes (Gebäude) besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für den Ersatz der Werkleitungen. Vor Baubeginn müssen die Werkleitungen umgelegt und mit der Fertigstellung des Neubauprojektes (Gebäude) muss die Versorgung der Liegenschaft mit Energie gewährleistet sein.

Aufgrund der erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit der veralteten Komponenten besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für die Sanierung der Transformatorenstation. Ohne Massnahmen könnte die Transformatorenstation jederzeit ausfallen und zu einem längeren Versorgungsunterbruch im Gebiet um die Transformatorenstation kommen.

Institution Gasversorgung

Bei den Kosten der Institution Gasversorgung von netto 17'000 Franken handelt es sich um eine budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz (GG, 131.1). Es handelt sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur aufgrund der Transportpflicht gemäss Bundesgesetz über Rohrleitungsanlagen zur Beförderung flüssiger oder gasförmiger Brenn- oder Treibstoffe (Rohrleitungsgesetz RLG, 746.1) § 13 Aufgaben der Gemeinde in Sicherstellung der Gasversorgung.

Aufgrund der unmittelbar bevorstehenden Fertigstellung des privaten Neubauprojekts besteht für den Rückbau der Werkleitung Gas kein zeitlicher Handlungsspielraum. Mit der Realisierung und Inbetriebnahme des Neubaus muss die bestehende Niederdruck-Gasverteilnetzleitung im Bereich der geplanten Tiefgarageneinfahrt aufgehoben werden, da sie mit der künftigen Nutzung des Areals kollidiert.

Der Rückbau der Gasleitung ist daher zwingend vor beziehungsweise spätestens im Zuge der Erstellung des Neubauprojekts auszuführen. Dadurch wird sichergestellt, dass die geplante Tiefgarageneinfahrt erstellt und ohne Einschränkungen betrieben werden kann.

Institution Wasserversorgung

Bei den Kosten der Institution Wasserversorgung von netto 425'000 Franken handelt es sich um eine budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz (GG,131.1). Dies deshalb, weil es sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur aufgrund der Anschlusspflicht gemäss kantonalem Wasserwirtschaftsgesetz (WWG, 724.11) § 27 Aufgaben der Gemeinde in Sicherstellung der Wasserversorgung.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG, 131.11) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen, Messapparate und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund des unmittelbaren Baubeginns des privaten Neubauprojektes (Gebäude) besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für den Ersatz der Werkleitungen. Vor Baubeginn müssen die Werkleitungen

umgelegt und mit der Fertigstellung des Neubauprojektes (Gebäude) muss die Versorgung der Liegenschaft mit Trinkwasser gewährleistet sein.

Finanzkompetenz

Für gebundene Ausgaben der Stadtwerke Wetzikon, liegt laut Art. 35 Abs. 4 des Geschäftsreglement Stadtrat die Finanzkompetenz bei der Werkkommission.

Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Planung, Ausführung und für den Abschluss der aufgeführten Institutionen belaufen sich auf netto 1'341'000 Franken.

Folgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten und Folgeerträge zu nennen.

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen) dieses Projektes legte der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung gemäss § 30 Abs. 3 Gemeindeverordnung (VGG, 131.11) die Anwendung der Branchenregelung fest (SRB 2018-152).

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (netto):

Anlagekategorie Strom Netz	**Nutzungsdauer [a]**	**Basis**		**Betrag**	
NE-5-Trafostat. MS-Anlage	35	Fr.	150'000	Fr.	4'286
NE6-Trafostat. Trafo	35	Fr.	210'000	Fr.	6'000
NE5/6-Trafostation Steuer-, Schutzeinricht	15	Fr.	110'000	Fr.	7'333
NE7-Trafostat. NS-Anlage	35	Fr.	220'000	Fr.	6'286
NE7-Kabel (0.4kV)	40	Fr.	80'000	Fr.	2'000
NE7-Trasse/ Rohranlagen	55	Fr.	99'000	Fr.	1'800
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)				**Fr.**	**27'705**

Anlagekategorie Gasversorgung	**Nutzungsdauer [a]**	**Basis**		**Betrag**	
Niederdruckverteilnetzleitung	50	Fr.	32'000	Fr.	640
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)				**Fr.**	**640**

Anlagekategorie Wasserversorgung	**Nutzungsdauer [a]**	**Basis**		**Betrag**	
Verteilnetzleitungen	70	Fr.	440'000	Fr.	6'286
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)				**Fr.**	**6'286**

Weitere finanzielle Konsequenzen

Bei Annahme des vorliegenden Kreditantrags sind folgende Restbuchwerte ausserplanmässig abzuschreiben (Stand 31. Dezember 2025).

Anlagekategorie Strom Netz	Jahrgang	Basis [m, St.]	Restbuchwert	
NE5-Trafostat. MS-Anlage	1999	1	Fr.	-
NE6-Trafostat. Trafo	1971	1	Fr.	-
NE7-Trafostat. NS-Anlage	1999	1	Fr.	-
Ausserplanmässige Abschreibungen			**Fr.**	**-**

Anlagekategorie Gasversorgung	Jahrgang	Basis [m, St.]	Restbuchwert	
Ltg Niederdruck (<1 bar)	1940	27	Fr.	-
Ltg Niederdruck (<1 bar)	1979	115	Fr.	2'188
Ausserplanmässige Abschreibungen			**Fr.**	**2'188**

Anlagekategorie Wasserversorgung	Jahrgang	Basis [m, St.]	Restbuchwert	
Verteilnetzleitung	1940	130	Fr.	-
Verteilnetzleitung	1990	115	Fr.	9'059
Ausserplanmässige Abschreibungen			**Fr.**	**9'059**

Termine

I.	Bewilligung Planungskredit (GL)	02/2026
II.	Abschluss Planungsphase	09/2026
III.	Bewilligung Ausführungskredit (WK)	10/2026
IV.	Abschluss Ausführungsphase	06/2028
V.	Inbetriebnahme & Abnahme	06/2028
VI.	Bewilligung Kreditabrechnung (WK)	12/2028

Erwägung

Nach der Sanierung, respektive Rückbau der Werkleitungen Strom, Gas und Wasser in der Schönaustrasse sind die Leitungen und Anlagen auf dem neusten Stand der Technik, die Leitungsführung optimiert und die Versorgungssicherheit wie auch die Qualität deutlich verbessert. Zudem sind entsprechende Kapazitäten geschaffen für die zukünftige Entwicklung des Gebietes.

Mit der koordinierten Sanierung können Synergieeffekte genutzt und eine kostengünstige sowie effiziente Erneuerung gewährleistet werden.

Die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon hat dem Antrag «Werkleitungssanierung Schönaustrasse» an der Sitzung vom 8. Oktober 2026 zugestimmt.

Für richtigen Protokollauszug:

F. Thalmann

Werkkommission Wetzikon
Franco M. Thalmann, Sekretär